

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 16. Mai 1923

Nummer 49

Der neue Lohn tarif und seine Gegner

Endlich hat sich auch das Prinzipalsorgan infolge der Rechtsverbindlichkeitserklärung des Schiedspruches des Zentral schlichtungsamtes durch das Reichsarbeitsministerium dazu bequemen müssen, den neuen Lohn tarif anzuerkennen und ihm folgende „Empfehlung“ mit auf den Weg zu geben: „Durch die Verbindlichkeitserklärung erhalten die Arbeitnehmer ein kluges Recht auf die im Schieds spruch vorgesehenen Löhne und auf die in der umstehenden Tabelle errechneten Löhne. Wenn also seitens der Gehilfen und Hilfsarbeiter durchaus auf dem erhöhten Lohn u. w. bestanden wird, dann befindet sich der Prinzipal in der Zwangslage, zahlen zu müssen, wenn er nicht Klagen, Laufereien und Kosten noch oben drein in Kauf nehmen will.“

Die uns inzwischen bekanntgewordene Begründung der Verbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium lautet:

In dem Lohnstreit zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. in Leipzig und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, dem Gutenbergbund, dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter, dem Graphischen Zentralverband wird der Schieds spruch des tariflichen Zentral schlichtungsamtes vom 28. April 1923 auf Grund der §§ 25, 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 218) mit der Maßgabe für verbindlich erklärt, daß in Ziffer III des Schieds spruchs die Orte Worms, Mainz, Wiesbaden fortfallen.

Gründe: Die im Schieds spruch vorgeschlagene Lohnreglung kann bei Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände nicht als unbillig bezeichnet werden. Auch erscheint die Durchführung des Schieds spruchs zum Schutze des allgemeinen wirtschaftlichen Lebens erforderlich. Da die Verhandlungen mit den Parteien am 3. Mai 1923 zu keiner Verständigung über den Schieds spruch geführt haben, war dem Antrag der Arbeitnehmer schaft auf Verbindlichkeitserklärung stattzugeben. Dabei waren die Orte Mainz, Worms, Wiesbaden in Ziffer 3 des Schieds spruchs auszunehmen, weil für sie eine Sondervereinbarung über diese Punkte vorliegt.

Bei dieser Entscheidung ist das Reichsarbeitsministerium von der Voraussetzung ausgegangen, daß die unter dem Schieds spruch fallenden, zum Tarifkreis II (Rheinland-Wesfalen) gehörenden Arbeitnehmer auf die in verschiedenen Orten dieses Tarifkreises bisher gezahlte über tarifliche Sonderzulage verzichtet werden, soweit sie 8000 M. überschreitet.

In der Begründung dieser Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums wird also ausdrücklich anerkannt, daß die im Schieds spruch vorgeschlagene Lohnreglung unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände, und dazu gehört neben der Notlage der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft des Buchdruckerwerbes selbstverständlich auch die ungünstige Lage des Gewerbes, die von den Prinzipalvertretern in ganz besonderer Weise geltend gemacht wurde. Diese gewerbliche Notlage wurde von unsern Vertretern von jeher berücksichtigt. Daß dies auch jetzt wieder in ganz außerordentlichem Umfange der Fall war, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und des Buchdruckerlohnes:

	Reichsindexziffer (Nahrung, Heizung, Bekleidung, Wohn- ung u. Bekleidung)	Buchdruckerlohn nach dem Mo- natsdurchschnitt berechnet	Druckerpfeuertarif im Monats- durchschnitt	Großhandels- preise (reichsamliche Statistik)
Vor dem Kriege	1	1	1	1
1922				
April	84	21	81	64
Mat	88	26	40	65
Juni	41	31	51	70
Juli	54	38	71	101
August	78	45	115	180
September	133	70	185	274
Oktober	221	122	278	566
November	446	227	488	1151
Dezember	685	378	928	1476
1923				
Januar	1120	567	1392	2784
Februar	2643	1254	4265	5585
März	2854	2072	5470	4750
April	2954	2072	5470	5212

Während also z. B. allein während der letzten dreizehn Monate der tarifliche Buchdruckerlohn durchschnittlich nur im Verhältnis von 64,1 zu 100,0 der Reichsindexziffer stand, was eine fortgesetzte Unterfinanz der Lebenshaltung um über ein Drittel bedeutet, so ist es

zweifellos in Anbetracht des neuen Marktkurses das Mindeste, was man erwarten konnte, wenn das Reichsarbeitsministerium in seiner Begründung der Verbindlichkeitserklärung des Schieds spruchs die darin vorgeschlagene Lohnreglung bei Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände nicht als unbillig bezeichnet. Der Vollständigkeit halber bruden wir den neuen Lohn tarif in nachstehender Form noch einmal ab:

Der neue Lohn tarif für das deutsche Buchdrucker gewerbe mit Wirkung vom 28. April 1923 an.

Nach dem vom Zentral schlichtungsamt (§ 29 des Deutschen Buchdrucker tarifs) am 28. April 1923 und am 8. Mai d. J. vom Reichsarbeitsministerium rechtsverbindlich erklärten Schieds spruch beträgt der Spitzenlohn vom 28. April 1923 an wöchentlich 81,257 M.

Aus diesem Spitzenlohn ergeben sich je nach Orts- und Lohnklassen folgende Wochenlöhne:

1. Für Gehilfen

Orts- zuschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Neuange- leitete (im 1. Ge- hilfenjahre)
	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	
%	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
0	63550	62028	62272	59781	57856	55062	47196
2 1/2	67180	64501	63829	61276	58790	56439	48376
5	68827	66074	65386	62770	60224	57815	49556
7 1/2	70466	67648	66942	64265	61658	59192	50736
10	72105	69221	68499	65759	63002	60568	51916
12 1/2	73744	70794	70056	67254	64526	61945	53095
15	75382	72367	71618	68748	65990	63321	54275
17 1/2	77021	73940	73170	70243	67464	64698	55455
20	78660	75514	74720	71737	68927	66074	56635
22 1/2	80299	77087	76283	73232	70261	67451	57815
25	81937	78660	77840	74726	71695	68827	58995

2. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

Orts- zuschlag	a) Männliche Hilfsarbeiter*				b) An- legerinnen*			c) Hilfs- arbeiterinnen*				
	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		über 19 Jahre	über 21 Jahre	über 17 bis 19 Jahre	über 21 Jahre	über 19 bis 21 Jahre	über 17 bis 19 Jahre
%	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
0	58427	56091	52932	50815	48763	46803	40117	40993	38858	35790	36184	34374
2 1/2	59887	57493	54255	52083	49972	47973	41120	41026	39829	36865	37088	35234
5	61349	58875	55578	53355	51190	49143	42222	42048	40801	37580	37993	36093
7 1/2	62809	60298	56902	54626	52409	50313	43125	43971	41772	38474	38897	36952
10	64270	61700	58225	55896	53628	51483	44128	44044	42744	39360	39802	37812
12 1/2	65731	63102	59548	57167	54847	52653	45131	46016	43715	40264	40707	38671
15	67191	64505	60842	58437	56066	53823	46134	47030	44687	41159	41611	39531
17 1/2	68652	65907	62195	59707	57285	54993	47137	48061	45658	42053	42510	40390
20	70113	67309	63518	60978	58303	56163	48440	49384	46930	43248	43720	41593
22 1/2	71573	68711	64842	62248	59522	57333	49143	50106	47601	43843	44325	42109
25	73035	70114	66165	63518	60841	58503	50140	51129	48573	44738	45229	42968

* Von den in obigen Tabellen für das Hilfspersonal festgesetzten Wochenlöhnen erfolgt in den Orten bis einschließlich 10% Ortszuschlag ein Zuschlag von 10%, sofern nicht mehr als 28 Hilfsarbeiter in diesen Orten beschäftigt sind.

Kostgeld für Lehrlinge

Das Kostgeld für Lehrlinge wird erhöht im ersten Lehrjahre um 5 Proz., im zweiten um 7 1/2 Proz., im dritten um 10 Proz. und im vierten um 15 Proz. der Gesamtsumme der Lohnklasse C (Verheiratete) des neuen Lohn tarifs für Gehilfen. Demnach beträgt das Kostgeld für Lehrlinge ab 28. April:

Orts- zuschlag Proz.	Erstes Lehr- jahr		Zweites Lehr- jahr		Drittes Lehr- jahr		Viertes Lehr- jahr	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
0	4115	5340	6565	8005	15	4745	6150	7655
2 1/2	4225	5470	6730	8230	17 1/2	4945	6285	7725
5	4330	5615	6900	8465	20	4950	6415	7885
7 1/2	4435	5745	7065	8690	22 1/2	5055	6555	8045
10	4540	5880	7225	8915	25	5160	6695	8220
12 1/2	4640	6010	7390	9145				10365
								10690
								10815
								11045
								11290

Die „Zeitschrift“ hat niedrigere Kostgeldsätze veröffentlicht, die nicht mit im Widerspruch stehen mit der bisher üblichen Festsetzung des Kostgeldes für Lehrlinge, sondern auch gegen Treu und Glauben im Vertragsverhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen schaft in Buchdrucker gewerbe verstoßen. Darüber ist im letzten Absatz dieses Artikels weiteres zu lesen. Alle gerecht denkenden Prinzipale werden es in ihrem eigenen Interesse und demjenigen ihrer Lehrlinge absehen, sich an niedrigeren Kostgeldsätzen zu beteiligen, sie werden vielmehr das Kostgeld nach vorstehender Tabelle bemessen.

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) ist ab 24. April 1923 auf 240 M., für Maschinenzeitungen auf 8485 M. und für Hilfsarbeiter auf 7417 M. festgesetzt.

Die Berechnung erhalten ab 24. April 1923 einen Aufschlag von 473 Proz. auf den Erlös und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1 Anhang A des Tarifs, Beispiels zur Lohnabelle).

Außerdem hat das Zentralschlichtungsamt für das besetzte Gebiet des Reiches II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von dem Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, eine besondere Regelung von 12 Proz. und für die Orte Mannheim-Ludwigshafen, Offenbach, Regh, Mainz, Worms und Wiesbaden eine solche von 2 Proz. auf den neuen Lohn angelegt. Die diesbezügliche Berechnung ist aus unserer Lohnabelle in Nr. 49 auf Seite 260 zu ersehen. Die Sonderzulage für Mainz, Worms und Wiesbaden ist jedoch von der Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministeriums ausgenommen, damit jedoch nicht aufgehoben, sondern der ärztlichen Verhandlung der Parteien überlassen.

Dieser Lohnsatz hat Gültigkeit bis einschließlich 11. Mai und verlängert sich selbstständig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfjähriger Kündigungsfrist zum Neuenende der Zusammenkunft der Tarifkommission beantragt wird.

Die „Zeitschrift“ findet es in ihrem neueren Lamento über den verbindlich erklärten Schiedspruch in Nr. 37 u. a. „eigentümlich“, daß wir bereits am 5. Mai die Lohnabelle für die Gehilfen veröffentlicht haben, obwohl die Entscheidung des Reichsarbeitsministers, ob der Schiedspruch für verbindlich erklärt wird oder nicht, noch gar nicht den Parteien zugestellt war. Das ist zweifellos eine Majestätsbeleidigung! Denn wie kann sich der „Korr.“ erlauben, in Lohnfragen der Gehilfenschaft sich auf den Boden eines Schiedspruchs des tariflichen Zentralschlichtungsamtes zu stellen und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, ohne dazu die höchstehende Unterchrift „Karl Fürstengotts“ zu haben? Das ist ja unerhört, zumal dieser „Gewaltige“ es gewöhnt zu sein scheint, daß jeder, der in seinem Bereich nicht nach seiner Pfeife tanzt oder nicht mit den Händen an der Hosennat und militärischer Haderlei ihm drei Schritte vom Leibe bleibt, bei ihm einfach unten durch ist und sei er selbst Buchdruckermeister (selbstverständlich nur ein „Kleiner“) und damit sozusagen sein Arbeitgeber. Aber so ein verfluchter „Korr.“-Redakteur kennt eben keinen Respekt vor solchen Göttern, erlaubt sich sogar oppositionelle Ansichten zu äußern; und der nicht viel bessere Verbandsvorstand nimmt den Kerl nicht einmal beim Wadel und schmeißt ihn auch nicht in den Orkus! Ja, wo soll das noch hinführen? Wir haben zwar in der „Zeitschrift“ erst vor wenigen Wochen, und zwar in der Nummer vom 23. März, einen Bericht über ein „Vorläufiges Ergebnis der neuen Tarifverhandlungen“ gelesen, worin sogar schon der Schiedspruch abgedruckt war, der erst in den späten Abendstunden des betreffenden Tages gefällt wurde und zu dem die Tarifparteien an jenem Tage nicht einmal mehr Stellung nehmen konnten. Aber halt, Bauer, das ist etwas andres; wenn der Herr Generaldirektor seinem Gefolge einen Sieg seiner arbeiterfeindlichen Strategie zu verkünden hat, dann sind tariflicher Brauch und Sitte ihm keinen Pfifferling wert; wenn aber der „Korr.“ sich in voller Übereinstimmung mit der Gehilfenschaft auf den Boden einer tariflichen Entscheidung stellt und diese seinen Lesern verkündet, dann ist das „eigentümlich“!

Wir verstehen daher auch die diesmalige Zurückhaltung der „Zeitschrift“, die sie damit bekennt, daß sie die neuen Lohnabellen selbst nach der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs so unauffällig wie möglich, erst nach vielem Drumrum in ihrer Nr. 37 vom 9. Mai zum Ausdruck bringt, obwohl diese Nummer der Verbindlichkeitserklärung wegen um einen Tag später erscheinen mußte. Wenn aber in der Einleitung zu der konfuse Stellungnahme zu der nunmehr gegebenen Sachlage im Prinzipalsorgan von der Gehilfenschaft teilweise erwartet wird, daß sie in Orten, wo die gewerbliche Lage besonders ungünstig ist, nicht auf den tariflichen Buchstaben, d. h. nicht auf Erfüllung des Schiedspruchs pocht, so könnten wir mit gleichem Recht aus dieser prinzipialseitigen offiziellen Empfehlung unter der Bedingung der Vereinbarungen folgern, daß Gehilfen in Orten, wo die gewerblichen Verhältnisse günstiger liegen, zu höheren Forderungen, als sie der Schiedspruch anerkennt, berechtigt wären. Die Notlage der Gehilfenschaft gäbe reichlich Anlaß dazu. Aber trotzdem empfehlen wir derartige Tarifwidrigkeiten im Interesse der tariflichen Ordnung nicht, sondern warnen davor, wie es unsere Pflicht ist im Interesse der tariflichen Ordnung und der so dringend notwendigen gewerkschaftlichen Disziplin.

Auch sonst befindet sich der unverantwortlich „Verantwortliche“ der „Zeitschrift“ in großen Schwülkäten wegen der angeblich reichlich überlegten Ablehnung des Schiedspruchs durch die Prinzipalsvertreter. Alles Ungemach, das dadurch entstanden ist, führt er ganz allein auf den „Starrsinn der Gehilfenvertreter“ zurück, „die sich auf den materiellen Teil des Schiedspruchs so verblissen hatten, daß ein schon aus reinen Verunfugungen gebotenes Nachgeben für sie gar nicht in Betracht kam“. Und das von uns in Nr. 46 erwähnte eventuelle Zugeständnis einer bedingten Verlängerung der Gültigkeitsdauer des neuen Lohnabkommens wird als Beweis dafür herangezogen, daß die Prinzipalsvertreter durchaus richtig gehandelt hätten, als sie es ablehnten, sich auf das Glatteis der „bedingten“ Verlängerung zu begeben und dafür auf materielle Abstriche zu verzichten. Da können wir nur sagen: Nichts gelernt und alles vergessen! Denn gerade der Starrsinn der Prinzipale in den letzten beiden Jahren, der es nicht zulassen wollte, daß an einmal eingegangenen Bindungen bezüglich der Dauer der verschiedenen Lohnvereinbarungen trotz grundsätzlicher Veränderung aller Voraussetzungen der vereinbarten Gültigkeitsdauer auch nur ein Nota geändert werden sollte, hat die Gehilfenvertreter dazu gedrängt, solche Bindungen nur noch unter gewissen Bedingungen einzugehen. Und nachdem es diesmal die Prinzipalsvertreter bei den Eingangsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium schon am 2. Mai starrsinnig abgelehnt haben, auf eine derartig bedingte Ver-

längerung der Gültigkeitsdauer des neuen Lohnabkommens nach dem Schiedspruch einzugehen, ohne daß über die Art der in Frage kommenden Voraussetzungen überhaupt auch nur ein Wort gesprochen werden konnte, so hatten einige Tage später die Organisationsvorstände noch viel weniger Veranlassung, in dieser Richtung besondere Zugeständnisse zu machen. Daran ist also nicht unser Verbandsvorsitzender schuld, wie die „Zeitschrift“ zu behaupten wagt, sondern der Starrsinn der Prinzipalsvertreter, die vor lauter juristischer Buchstabenretterei keinerlei Verständnis für irgendwelche, nicht in der Macht der Gehilfenschaft liegende grundsätzliche Veränderungen befanden. Alles gegenteilige Gesunkel soll nur dazu dienen, zu versuchen, daß die Prinzipalsvertretung auf dem Boden freier Vereinbarung hätte unter gewissen Umständen eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des neuen Lohnabkommens haben können, wenn sie bezüglich der Verbindlichkeitserklärung nicht so übel beraten worden wäre.

Nicht minder irreführend erweisen sich die Prinzipalsvertreter aber auch durch die angeblich aus der neuen Lohnabkommenserhöhung erforderliche Erhöhung des Druckpreisetarifs um weitere 10 Proz. Diese steht in schroffem Gegensatz zu der gegenwärtigen ungünstigen Lage des Gewerbes. Denn ganz abgesehen davon, daß der Anteil des Lohnes an den gesamten Kosten der Druckverfertigung innerhalb des Gewerbes durchschnittlich kaum ein Drittel ausmacht, infolgedessen auch aus dem Lohnkonto eine Erhöhung des Druckpreisetarifs um höchstens 5 Proz. berechtigt wäre, wenn dieses Verhältnis auch bisher schon bei den vielen Erhöhungen des Preisetarifs eingehalten worden wäre, so steht demgegenüber noch die Tatsache, daß zum Beispiel die vorletzte Erhöhung des Preisetarifs um 25 Proz. nach übereinstimmendem Urteil vieler Fach- und Sachkundigen gänzlich unberechtigt war. Das eine solche Preispolitik, die nunmehr den 600fachen Friedenspreis als Norm fest und die Entwicklung des Lohnkontos um weit mehr als das Doppelte übersteigt, die gewerbliche Lage in unverantwortlicher Weise verschlimmern muß, können nur solche Wirtschaftsgelehrte bestreiten, die keine Buchdruckerei besitzen und das Schicksal des deutschen Buchdruckergewerbes glauben allein nach doktrinärem Eigensinn bestimmen zu können. Unzählige Äußerungen von Buchdruckereihinhabern sind uns in den letzten Wochen bekannt geworden, die nicht nur die vorletzte Erhöhung des Druckpreisetarifs als überflüssig und gewerbeschädlich, sondern ohne diese selbst eine weitere Erhöhung der Löhne schon im April als sehr wohl tragbar für das Gewerbe bezeichneten. Diese Zeugen der gewerbeschädlichen Preispolitik in unserm Gewerbe sind nicht minder kaufmännisch geschult als jene Herren, die da glauben, die Geheimnisse des Druckpreisetarifs allein in Erbschaft zu haben. Sie unterscheiden sich von letzteren nur durch ein größeres sozialpolitisches Verständnis und eine weitstreichendere Bewertung der menschlichen Arbeitskräfte, deren Ertragsfähigkeit in Wirklichkeit von ganz andern Faktoren abhängig ist als von der alchimistischen Kunst des „Bilanzlesens“ privatkapitalistischer Verschleierungstaktik nach Goldmarkttheorien auf der einen und arbeiterfeindlichen Lohntheorien auf der andern Seite der „doppelten“ Buchführung. Die neue Druckpreiserhöhung um 10 Proz. wird daher die ungünstige Lage des Gewerbes zweifellos verschärfen, und zwar weniger durch die stärkere Belastung des Lohnkontos, als durch die weitere Reduzierung der Druckaufträge, durch die Steigerung der Zahl der Spezialfertigungsapparate usw. Denn in der nunmehr 600fachen Erhöhung der Friedenspreise der Druckverfertigung gegenüber einer nur 2383fachen Erhöhung der Löhne sind nicht etwa die noch höheren Papierpreise schon eingerechnet, diese fallen noch nebenher ins Gewicht. Neben der ohne die Papierpreise in Frage kommenden Steigerung der sonstigen Materialpreise ergibt sich auch eine 600fache Berechnung aller übrigen Geschäftskosten einschließlich des Unternehmergewinns, der weder von der Steigerung der Steuern, noch der Mieten, Frachten, Heizung und Beleuchtung, Kapitalzinsen usw. in gleichem Verhältnis erhöht wird. Denn die nunmehrige 600fache Steigerung des Druckpreisetarifs ruht auf dem Friedenspreisetarif, in dem neben allen Geschäftskosten auch schon ein erheblicher „Geschäftsnutzen“ einkalkuliert war! Um dies zu verstehen und berechnen zu können, braucht man gar keine besondere kaufmännische Deukte zu sein; es genügt schon die einfache Kenntnis von den landläufigsten Tagespreisen in Wirtschaft und Verkehr. Und im übrigen beweisen es die derzeitigen wirtschaftlichen Weltstände der ganzen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung mit ihren innen- wie außenpolitischen Verwickelungen in jeder Richtung, wie herrlich weit wir es unter der Ära einer solchen Preispolitik des gesamten Unternehmertums gebracht haben. Daß aber die Fehler dieser Herrschaften den Arbeitern in die Schuhe geschoben werden sollen, das ist es, was wir ganz entschieden zurückweisen müssen. Für diese Sorte Wirtschaftspolitik muß die Arbeiterschaft jede Verantwortung ablehnen; höchstens könnte sie sich dadurch belastet fühlen, daß sie bisher nicht dieselbe Rücksichtslosigkeit bewiesen hat wie das privatkapitalistische Unternehmertum.

Eine besondere Glanzleistung dieser Art „Gewerberettung“ bildet ferner die diesmalige Festsetzung des Kostenes für Lehrlinge durch den Deutschen Buchdrucker-Verein. Während nicht Bestehen des jetzigen Tarifs, der zunächst noch keine näheren Bestimmungen über das Kostgeld für Lehrlinge enthält, der Deutsche Buchdrucker-Verein dem diesbezüglichen Drängen der Gehilfenvertreter insoweit Rechnung trug, daß jeweils nur 10 Proz. von der für die Gehilfenschaft eintretenden Erhöhung des Epitelenlohns als Grundlage für die Erhöhung des Kostgeldes für Lehrlinge festgesetzt wurden, hat diesmal der

Deutsche Buchdrucker-Verein in dieser Frage wieder einen rücksichtlichen Standpunkt eingenommen. Wie die „Zeitschrift“ berichtet, wurde statt der durch den rechtsverbindlich erklärten Schiedspruch festgelegten Erhöhung des Spitzenlohns um 15 Proz. für die Erhöhung des Kostgeldes für Lehrlinge nur eine solche von 10 Proz. zugrunde gelegt. Von dieser um ein volles Drittel willkürlich gekürzten Erhöhung sollen nach der bisherigen Abstufung nach Lehrjahren nur 5 Proz. für Lehrlinge im ersten, 7½ Proz. für solche im zweiten, 10 Proz. im dritten und 15 Proz. im vierten Lehrjahre als Erhöhung des Kostgeldes in Frage kommen. Wir bezeichnen ein solches Verfahren in jeder Beziehung als Verstoß gegen Treu und Glauben. Denn nach dem bisher üblichen Gewohnheitsrecht in dieser Frage wäre es nicht mehr als recht und billig, daß auch den Lehrlingen der bisherige Anteil an der vollen Erhöhung des Spitzenlohns der Gehilfen zugestanden wird. Statt dessen sucht der Deutsche Buchdrucker-Verein den durch einen äußerst rücksichtigen Lehrvertrag wehrlos gemachten Lehrlingen von der ihnen nach bisherigem tariflichen Verkommen zustehenden Erhöhung des Kostgeldes Beträge von 140 bis 535 M. wöchentlich vorzuenthalten. Dadurch wird das Kostgeld der Lehrlinge, das im Frieden durchschnittlich wenigstens den vierten bis fünften Teil des Gehilfenlohnes betrug, auf weniger als die Hälfte dieses Verhältnisses herabgedrückt. Erhielten die Lehrlinge im Buchdruckergewerbe im Frieden wöchentlich noch 10 bis 15 Stundenlöhne eines Gehilfen als Kostgeld, so reduziert sich dieser Betrag nach dem ihnen jetzt vom Deutschen Buchdrucker-Verein zugemuteten Kostgeld je nach Lehrjahr auf nur 3 bis 6 Stundenlöhne eines Gehilfen, obwohl schon der Lohn eines Gehilfen um mehr als ein Drittel weniger Kaufkraft als der Friedenlohn hat, trotz der jetzigen Erhöhung um 15 Proz. Und dennoch glaubt der Deutsche Buchdrucker-Verein den Lehrlingen diesen indirekten Abbau des Kostgeldes aufzwingen zu dürfen. Eine solche schwere Verübung gegenüber der im körperlichen Wachstum begriffenen zukünftigen Buchdrucker-Generation können wir Gehilfen niemals unsere Zustimmung geben. Und wir glauben zur Ehre der übergroßen Mehrheit der deutschen Buchdruckereibesitzer trotz aller sonstigen Gegenstände annehmen zu dürfen, daß sie eine solche kleinliche Vergeltungspolitik an den wehrlosen Lehrlingen weder wünschen, noch durchzuführen beabsichtigen. Wir stellen uns daher nicht nur für berechtigt, sondern auch moralisch verpflichtet, die jetzige Anpassung des Kostgeldes für Lehrlinge nicht nach der gegen Treu und Glauben verstoßenden Willkür der heutigen Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu berechnen, sondern nach dem seit langem in unserem Gewerbe üblichen Verfahren, wonach 10 Proz. der tatsächlichen Erhöhung des Spitzenlohnes der Gehilfen für die Berechnung der Kostgelderhöhung maßgebend ist. Die in diesem Artikel in der Zusammenstellung des neuen Lohn tariffs enthaltene Tabelle für das Lehrlings-Kostgeld ist genau nach dem bisherigen Verfahren aufgestellt, sie weicht jedoch von jener in der langen Lohn-tabelle auf Seite 266 in Nr. 46 teilweise ab; da bei letzterer die prozentualen Abstufungen nach den Lehrjahren versehenlich unbeachtet geblieben sind. Wir bedauern indes äußerst kleinlichen Zug, der sich diesmal noch an die übrigen schweren Geburtswehen des neuen Lohn-tarifs angehängt hat, aufs Lebhafteste. Nicht seiner Gegner wegen beklagen wir dies; denn diese erbrachten ja damit nur einen geradezu klassischen Beweis ihrer wahren Gesinnung, sondern weil durch diese mehr an Boshaftigkeit und Eigennutz grenzende Nabelstichpolitik dieser „Gewerberetter“ schon die Sünder unseres Gewerbes bis ins Innerste verbittert und deren Eltern dafür bestraft werden, daß sie ihre Söhne dem Buchdruckergewerbe zugeführt haben. Materielle Vorteile können von einer solchen Kostgeldsparmethode nur die eigentlichen Lehrlingsausbeuter haben. Denn ein Prinzipal, der nur ein oder zwei Lehrlinge hat, wird höchstens lachen über solche Apparate, mit denen der Deutsche Buchdrucker-Verein das Gewerbe zu retten versucht. Die davon betroffenen Lehrlinge aber werden dadurch viel früher, als wir selbst wünschen, darauf aufmerksam gemacht, wie engerzig und kleinlich die Herren sind, denen sie ihre berufliche Laufbahn zur Verfügung stellen sollen. Eine drastischere Kennzeichnung der sozialen Grundlagen des neuen Tarifs und seiner Gegner auf Prinzipalsseite können wir uns kaum denken!

Zweierlei Moral

Von dem für den Monat April erhobenen Bezugspreis für Zeitungen wurden im Laufe des Monats an manchen Orten ganz erhebliche Beträge (bis zu 1800 M.) den Bezählern zurückgezahlt. Es lag also der Schluß nahe, daß einmal die Zeitungsverleger und Drucker bei ihrer Preisgestaltung nicht gerade zimperlich zu Werke gehen, daß sie zum andern ein Preisniveau erreicht haben, das ihnen ausreichenden Gewinn bringt und sie daher wohl in der Lage wären, ihrer Arbeiterkraft einen auskömmlichen Lohn zu gewähren.

Von dieser Anschauung ausgehend, glaubten die Gehilfenvertreter bei den letzten Lohnverhandlungen laut „Zeitschrift“ darauf hinweisen zu dürfen, daß vor der Zurückzahlung von bereitwillig bezahlten Bezugsgebühren die Prinzipale die Pflicht gehabt hätten, mit diesen Summen die Löhne ihrer Arbeiter aufzubessern, statt diese immer mehr im Elend versinken zu lassen.

Ob dieses Verlangens der Gehilfenvertreter seitens der andern Seite des Hauses große Entzückung. Die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß die Zurückzahlung der auf Grund unsicherer Kalku-

lationsunterlagen zuviel erhobener Bezugspreise den Grundätzen kaufmännischer Moral entspringen sei und als eine ehrenwertere Handlung eingeschätzt werden müsse. Sie sprachen ihre Bewunderung darüber aus, daß die Gehilfenschaft diesen unmoralischen Ubergewinn für sich reklamiere; eine derartige Verwendung zu Unrecht erhobener Gelder widerspreche ihrem sittlichen Gefühl.

Ein guter Unternehmervertreter muß so mancherlei Dinge begründen können und darf daher in der Auswahl seiner Argumente gewiß nicht feinkühlig sein. Aber eben darum sollte man doch als Unternehmer im Zusammenhang mit Preis- und Lohnfragen nicht von Moral und Sittlichkeit sprechen. Das ist zum mindesten eine der Sache unangemessene Stillistik. Die Schröpfung der Drucksachenverbraucher durch Berechnung der Preise nach den Säben des Preistarifs sowie die Anwendung des Prinzips der Berechnung nach dem Wiederbeschaffungspreis entspringen doch nicht etwa den gleichen Grundätzen kaufmännischer Moral wie die Zurückzahlung der Bezugsüberpreise und die Verweigerung einer angemessenen Entlohnung der Arbeiterkraft?

Wenn ja, dann ist es doch eine eigenartige Moral, die es zuläßt, daß einmal der Wiederbeschaffungspreis Geltung hat und das andre Mal nicht. Was ist das für eine Moral, die es zuläßt, daß der heutige Abnehmer mit dem Wiederbeschaffungspreis für Papier nicht den Beschaffungspreis des für seine Arbeit verwendeten Papiers plus Gewinn zu entrichten hat, sondern den angenommenen Preis des Papiers, der bei einer Neubeschaffung vielleicht in Frage kommt; also den Preis, der eigentlich dem Abnehmer von morgen zu berechnen wäre!

Das dürfte die gleiche Art Moral sein, die es zuläßt, daß durch die Preisgestaltung der Buchdruckunternehmer die Drucksachenverbraucher abgeschreckt werden und sich anderer Verfahren zur Vervielfältigung ihrer Schriften usw. bedienen. Das Gewerbe geht dadurch zurück, die Betriebe arbeiten verkürzt, werden teilweise stillgelegt — auch ein sichtbarer Erfolg der moralischen Einwirkungen der „Zeitschrift“ auf die Mitglieder des DSB. —, die Gehilfen- und Arbeiterkraft trägt die Kosten, während der Unternehmer vorwärts kommt. Seine stillen Reserven und Papiervorräte lassen es zu, daß er seine Beschäftigungslosigkeit in einem Badeort zu vergessen sucht.

Den Wiederbeschaffungspreis, wie ihn die Unternehmer berechnen, verlangen die Arbeiter für ihre Ware Arbeitskraft nicht. Sie verlangen nicht den Beschaffungspreis der notwendigen Lebensbedürfnisse, wie er vielleicht nach einem, nach drei oder gar fünf Monaten in Betracht kommen könnte; weil sie so viel wirtschaftspolitische Erfahrung ihr eigen nennen, daß sie genau wissen, daß sie damit weder sich selbst noch der Allgemeinheit dienen würden. In der sinnlosen Befolgung des Bucherprinzips des Wiederbeschaffungspreises seitens der Unternehmer liegt die Wurzel der wahnwitzigen Gestaltung der Preiskurve, liegt die Ursache der Überfügelung der Weltmarkt- durch die Inlandspreise.

Wer es trotzdem mit seinem sittlichen Gefühl vereinbaren kann, an der Verelendung des Volkes auf diese Art mitzuwirken, während er seinen Arbeitern den gerechten Lohn, wie er zur Erhaltung der Arbeitskraft erforderlich ist, vorzuenthalten zu müssen glaubt, sollte sich wenigstens von solchen Geschmadslosigkeiten freihalten, bei Lohnverhandlungen von kaufmännischer Moral und von sittlichem Gefühl zu sprechen.

Passive Resistenz . . .

Die letzten Lohnverhandlungen mit der Ablehnung des durch die höchste tarifliche Instanz, das Zentralschlichtungsamt, gefällten Schiedspruchs seitens der Prinzipale zeigten der deutschen Buchdruckergesellschaft überdeutlich, daß die buchdruckerliche Atmosphäre gewitterstürmisch und stark bewölkt ist. Jeder denkende Buchdrucker wird nunmehr in dieser bittererleuchteten schwarzen Luft des Buchdruckergewerbes den Phosphorgeruch des Unwetters wahrnehmen, das atademische Weisheit dem durch die allgemeine wirtschaftliche Not besonders arg mitgenommenen Buchdruckergewerbe außerdem besseheren möchte.

Ohne Zweifel sind die Buchdruckerprinzipale schlechter denn je beraten! Das Wort von „Treu und Glauben“, das seit 25 Jahren stets als höchstes Gut des Buchdruckergewerbes galt, wurde juristisch verdrängt und schließlich beseitigt. Der Wächter dieses Wortes, der um das Gewerbe hochverdiente Paul Schiebs, wurde vergrault; er konnte es nicht mehr länger mit ansehen, was aus dem für das Gewerbe segensreichen Worte „Treu und Glauben“ in doktorischer Spitzfindigkeit gemacht werden sollte. Sein gerader, tieferer Sinn vertrat oberbürgermeisterliche Willkür nicht. Darum ging er. Mit ihm ging auch die Tarifgemeinschaft dahin; jenes Instrument, mit dem das Buchdruckergewerbe in der Lohnpolitik der gesamten Industrie im Deutschen Reich tonangebend wurde, weil es ihm immer gelang, mit diesem Instrument, auf Treu und Glauben bauend, fast 25 Jahre hindurch ohne fremde Hilfe — nur Meister und Gesellen — die Arbeitsbedingungen auf friedlichem Wege festzusetzen, die als recht und billig anzusehen waren. Seitdem aber die Buchdruckerprinzipale ihre meisterlichen Interessen in die Hände völlig gewerbefremder, aber gutbesahlter Leute legten, ist es mit dem häuslichen Frieden im Buchdruckergewerbe vorbei.

Die juristische Nothilfe am Kesselfeuer des Buchdruckergewerbes versteht das Anfeuern und Schüren zwar meisterhaft; es darf aber billig bezweifelt werden, ob ihr die Handhabung der vielen Hebel am Kessel selbst gekläufig ist. Dazu bedarf es vor allem des buchdruckerlichen

Korpsgeistes, der Meister und Gesellen erst zu Buchdruckern macht. Akademischer Korpsgeist mit Paulboden und sonstigem Klimbim hilft darüber nicht hinweg. Jetzt zeigt das Manometer am Kessel bereits Überdruck. Bleibt der Kessel in die Luft, dann dürfte das dem Heizer wohl gleichgültig sein; er hat ja seinen Vertrag in der Tasche, der ihm sein Einkommen auf Jahre sichert. Aber ohne den Kessel läßt sich der Betrieb nicht aufrechterhalten.

Gleicht es etwa nicht einem Überdruck, wenn ein Schiedspruch der selbstgeschaffenen Instanz ohne Überlegung abgelehnt wird? Oder will man etwa behaupten, daß in zwei Minuten eine Überlegung zustande kam? Das geht doch beinahe über ein juristisches Fehlurteil. Die gewissenhaften Juristen versuchen in heiklen Situationen wenigstens Zeit zu gewinnen; aber in diesem Falle kann man — angesichts der schreienden wirtschaftlichen Not der Gehilfen — nur von einem kompletten Fehlurteil, von falscher Beurteilung reden oder gar von gänzlichem Fehlen jeglichen Urteils. Es scheint System zu liegen in der passiven Resistenz der Prinzipale gegenüber den tariflichen Instanzen. Durch einen Zufall erfuhr ich, daß in einem mitteldeutschen Gau eine Gesamtschlichtung schon seit dem Januar in der Schwebe ist. Die tariflichen Institutionen dort auf Prinzipalsseite können nicht zum Funktionieren gebracht werden. Das wäre doch ein unerhörter Zustand.

Wenn niemand dem unsinnigen Treiben des Einheizers Einhalt tun kann und das Sicherheitsventil öffnen will, nun, dann glückliche Fahrt auf den Trümmern des zerplatzten Kessels! Die Gehilfenschaft im deutschen Buchdruckgewerbe wird diese passive Resistenz der Prinzipale unter der rechtschöpfungswirtschaftlich-juristischen Leitung nicht verzeihen, die Treu und Glauben im Tarifleben der Buchdruckangehörigen in das Gegenteil umminnte. Die Folgen daraus mögen die Prinzipale verantworten, die sich solche Leitung erkoren.

Berlin.

Lynceus.

Wer ist schuld an der schlechten Lage des Buchdruckgewerbes?

Auf diese Frage haben wir Gewerksangehörigen von Seiten der Prinzipale immer die Antwort erhalten: die Gehilfen mit ihrer falschen Lohnpolitik! Daß dem nicht so ist, ist in den Spalten des „Korr.“ bereits genügend nachgewiesen worden und bedarf deshalb keiner weiteren Erörterung.

Wenn ich heute zu dieser Frage Stellung nehme, dann geschieht das aus der Tatsache der immer mehr zunehmenden Unterbietungen heraus. Die Prinzipale haben es bisher nicht verstanden, die Schmutzkonzurrenz zu beseitigen. Man hört zwar, daß der Preistarif von allen Buchdruckereibesitzern einzuhalten sei; aber wie sieht es denn damit aus? Den Kleinstadtbrucker erinnert man stets an diese selbstverständliche Forderung, doch was tut der Großstadtbrucker? Er überschwemmt das Land mit seinen Reisenden und bietet Druckfachen zu einem Preise an, mit denen der Kleinstadtbrucker, selbst wenn er weit unter Tarif arbeiten wollte, nicht konkurrieren kann.

Hier bot vor kurzem ein Major a. D. bei seinem Abklappern der Geschäftssteuere Briefumschläge zu einem Preise an, mit dem mit knapper Not der Einkaufspreis und die Frachtkosten gedeckt sind. Eine andere Firma (eine „Sofubuchdruckerei“) lieferte hier Formulare zu einem Preise, der m. E. unter dem Tag, was gewerbsüblich und vor allem dem gültigen Preistarif gar nicht entsprach. Daß viele Zeitungen ihr Erscheinen einstellen oder aufhören zu werden müßten, ist wohl unbestritten auf die hohen Papier- und sonstigen Materialpreise zurückzuführen.

Man höre also auf Prinzipalsseite endlich damit auf, über die „hohen“ Gehilfenlöhne zu jammern und versetze sich einmal in die Lage der Gehilfen. Die Prinzipalsfrauen könnten wohl die beste Auskunft darüber geben, ob mit den Gehilfenlöhnen ein menschenwürdiges Dasein zu führen möglich ist oder nicht. Die Antwort dürfte nicht aus Gunsten der Prinzipale ausfallen.

Schwiebus.

Gustav Briele.

Korrespondenzen

Bamberg. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Infolge am 29. April in Bayreuth abgehaltene Bezirksversammlung war von allen Unterorten fast ausnahmslos besucht. Die Tagesordnung mußte sehr beschränkt werden infolge der unglücklichen Zugverbindung auf dieser Strecke. Deshalb mußte auch der Vortrag des Kollegen Obermaschinenmeisters Pichlmeier „Die Ostwaldsche Farbentechnik“ (Fortsetzung) verschoben werden. Dafür entschloß sich die Kollegen mit einer kurzen Erklärung über den „Ornamenten-Scherenschnitt“. Die Kassenverhältnisse sind infolge der kolossalen Geldentwertung sehr schlechte. Der Beitrag wurde auf 5 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages festgesetzt. Die nächste Bezirksversammlung findet wieder in Bamberg statt aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Maschinenmeistervereins Bamberg. Es soll dies mit einer großen Druckausstellung verbunden sein. Den Bayreuther Kollegen sei auch an dieser Stelle nochmals herzlichster Dank gezollt für die liebevolle Aufnahme in ihrem Städtchen. Die ermöglichte Besichtigung des Festspielhauses von Richard Wagner wird uns unvergeßlich bleiben.

Dresden. Eine für den 2. Mai einberufene Mitgliederversammlung nahm den Bericht unfres Gauvorsitzers über die jüngsten Lohnverhandlungen entgegen. Kollege Freitag las einleitend, daß das Verhalten der Prinzipale und der „Zeitschrift“ vor den Verhandlungen keine Hoffnung habe auskommen lassen; die unsoziale Einstellung beider sei ja auch genügend bekannt und schon charakterisiert worden. Redner gab erst einen Extrakt aus der Vorberedung und besprach dann die Verhandlungen in der Lohnkommission. Die Argumente der Unternehmervertreter seien wenig stichhaltig gewesen, denn der Hinweis, daß die Gehilfen noch „maifeiern“ könnten, daß die Faltung des „Korr.“ eine unfaire sei, und daß die Forderungen nur von den Führern und nicht aus den eigentlichen Arbeitnehmerkreisen kämen, habe nur gezeigt, daß die sachlichen Gründe zur Ablehnung unserer Forderungen nicht ausreichten. Die Verhandlungen seien deshalb an der Halsstarrigkeit der Prinzipale gescheitert und das Zentral-schlichtungsamt habe einen Schiedspruch gefällt, der den Mitgliedern bereits bekannt sei. Dieser habe schließlich wohl bei uns, aber nicht bei der Gegenseite Annahme gefunden, so daß von unserer Seite sofort die Verbindlichkeitserklärung desselben beantragt werden mußte. Zur Aussprache nahm niemand das Wort; der Vorsitzende konstatierte infolgedessen, daß man bereit sei, für die Forderungen einzutreten.

Gera. Unfre Frühjahrsbezirksversammlung fand am 29. April am Borort statt. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte man eine noch bessere Besucherzahl wünschen können, hauptsächlich vom Borort selbst. Vom Gauvorstand war Gauvorsitzer Wislaug (Weimar) anwesend. Vorsitzender Kraft begrüßte die erschienenen Mitglieder und begrüßte mehrere Verbandsjubilare. Der Vorsitzende begrüßte elf einstimmig aufgenommene Jungbuchdrucker und ermahnte sie, stets treue und pflichtbewusste Mitglieder zu sein. Ein befriedigendes Bild lieferte der Kassenbericht, den Kollege Kante erstattete. Der Bücher und Kasse in Ordnung waren, wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Der frühere Vorsitzende Feustel gab in kurzen Zügen einen Rückblick über das verfllossene Jahr. Er streifte die tarifliche, gewerbliche und wirtschaftliche Lage. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, mehr am aktiven Leben der Organisation teilzunehmen und am Weiterausbau mitzuarbeiten. Eine längere Aussprache entspann sich bei dem Punkt „Neuwahl des Kassierers“. Infolge der immer steigenden Arbeit wollte Kollege Kante die zur Fertigstellung des Jahresberichts zwei bis drei Tage haben, die aus der Rückvergütung gedeckt werden sollte. Hierüber ist im Vorstand Meinungsverschiedenheit aufgekommen, deshalb wollte der Kassierer sein Amt niederlegen. Da die Aussprache ein befriedigendes Ergebnis erzielt hat, erklärte sich Kollege Kante bereit, das Amt weiter zu verwalten. Der Antrag, den der Ortsverein Böhmstedt gestellt hatte, in Zukunft infolge der Fahrkosten bloß Delegierte zur Bezirksversammlung zu schicken, wurde im Interesse der Organisation abgelehnt. Einstimmig wurde beschlossen, daß die Hälfte des Fahrgeldes der heutigen Versammlung die Bezirkskasse trägt. Hierauf hielt Gauvorsitzer Wislaug einen einstündigen Vortrag. Redner ging auf die wirtschaftliche Lage ein. Er streifte die Situation der Gegenwart im Buchdruckgewerbe. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, einig zu sein, damit dem geschlossenen Unternehmertum eine geschlossene Gehilfenschaft gegenübersteht. Mit größter Aufmerksamkeit lauschten die Anwesenden dem äußerst interessanten Referat. Die Beitragsregelung wurde dem Vorstand überlassen. Die Berichte aus den Orten ergaben, daß die tariflichen Verhältnisse befriedigend zu nennen sind. In Schleiz weigern sich die Prinzipale, den erhöhten Totalaufschlag zu bezahlen. Weiter kann zum Ausdruck, daß das kollegiale Leben mehr gepflegt werden sollte. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Weida bestimmt.

Leipzig. (Drucker.) Kollege Thomas eröffnete die gutbesuchte Versammlung und gab den Vereinsbericht. Er dankte dem freiwillig ausgechiedenen bisherigen ersten Vorsitzenden Bausfeld im Namen des Vereins für seine Tätigkeit. Dann erörterte er alle nachteiligen Folgen, die sich während des Krieges bei Benutzung der bekannten R.-M.-Seife gezeigt haben, dem Vorstande zur Kenntnis zu bringen, damit dieselben an das Arbeitsministerium weiter geleitet werden können. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Thomas, als Kreisvorsitzender Kollege Kränkel einstimmig gewählt. Unter Punkt 3 der Tagesordnung gab der Vorsitzende nochmals die Anträge der Leipziger Drucker betreffend eine prozentuale Zulage bekannt. Dieselben waren vom Verbandsvorstande sowie von der örtlichen Prinzipalsorganisation in ablehnendem Sinne beantwortet worden. Weiter gab der Vorstand bekannt, daß wegen der Wertezugulage wahrscheinlich nochmals eine Sitzung mit den Unternehmern stattfindet. Diese Angelegenheit hat auch schon das Leipziger Schlichtungsamt beschäftigt. In der sehr regen Aussprache wurde ein Antrag einstimmig angenommen, daß die Zentralkommission, um eine gerechte Entlohnung der Drucker herbeizuführen, unsere dahingehenden Forderungen bei jeder Gelegenheit in der Vordergrund zu stellen hat; sie müssen spätestens im neuen Tarif verankert werden. Die angeschlossenen Vereine müßten ihre Vertreter auf diese Forderungen bei allen Verhandlungen festlegen. In einer weiteren Entschließung wird Bewunderung über die Absage der Kreisvorsitzendenkonferenz durch die Zentralkommission ausgesprochen, auch daß eine Bearlindung dafür nicht gegeben worden sei. Um die für die Druckerparte so aktuellen Fragen behandeln zu können, wird dennoch Abhalten der Konferenz in nächster Zeit erwartet. Die Kosten sollen durch Extrabeitrag (100 M.) gedeckt werden. Wenn trotzdem die Konferenz nicht zustande komme, so müsse sich die Leipziger Druckerschaft eigene Schritte

in gewissen Fragen vorbehalten. Es wurde noch mitgeteilt, daß wegen der letzten Beitragserhöhung 50 Kollegen aus der Sparte ausgetreten sind.

Mainz. (Bezirksversammlung am 29. April.) Als Einleitung zur Versammlung sang das Gesangsquartett „Gutenberg“ den Chor: „Sei Gutenberg“ und Vorsitzender Weyrich entbot dann den Neuangelernten und zur Aufnahme stehenden Kollegen herzlichen Willkommen. Unter „Tarifliche Angelegenheiten“ übte die Versammlung scharfe Kritik an der so späten Einberufung der Tarifkommission und betonte, daß unsere Verbandsleitung den Lohnartikel hätte unbedingt früher kündigen müssen. Der Delegierte im Kartell des A.D.B. gab kurzen Bericht über das abgelaufene erste Quartal. Eine sehr ausgiebige Diskussion löste die Maifeierfrage aus. Der Vorsitzende erluchte, sich dem Beschlusse des Kartells zu fügen und am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Nachdem Erledigung lokaler Angelegenheiten.

München. (Ortsverein.) Zur Erledigung der Tagesordnung für die ordentliche Generalversammlung waren drei Abende notwendig, am 6. und 20. April und am 4. Mai. Die meiste Zeit nahm die Frage der Erhöhung des Ortsbeitrages und der Regelung der Ortsunterstützung in Anspruch. Nachdem bereits in der ersten Versammlung Beitrag und Unterstützung geregelt waren, mußten sich die andern Versammlungen nochmals mit dieser Angelegenheit befassen, weil von den Arbeitslosen die erstere Regelung nicht für genügend erachtet wurde und sie deshalb einen weitergehenden Antrag einreichten. Nach längerer Aussprache wurde nun beschlossen, den Beitrag auf 35 Proz. des Verbandsbeitrages festzusetzen und ab 7. Mai von allen Mitgliedern, die den vollen tariflichen Wochenlohn erhalten (die Kurzarbeit vermehrt sich auch in München in immer steigendem Maße), wöchentlich einen Extrabeitrag von 750 M. zum freiwilligen Hilfsfonds zu erheben; aus diesem Fonds sollen dann Zuschüsse zu den örtlichen Unterstützungen gegeben werden. Der Jahresbericht wurde nach Vorbringen einiger Wünsche genehmigt und die bisherige Vorstandsschaft sowie die Revisoren fanden Wiederwahl. In den Gewerkschaftsverein wurden vier Kollegen als Vertreter entsandt und eine Kontrollkommission für den Arbeitsnachweis ebenfalls mit vier Kollegen besetzt. Die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder, die Sitzungsgelder und die Entschädigung für die Druckerkassierer wurden infolge der Geldentwertung entsprechend erhöht. Ein Antrag des Buchdrucker-Gesangsvereins, ihm zur Anschaffung von Notenmaterial und teilweiser Deckung des Chormeißergehalts Zuschüsse aus der Ortskasse zu gewähren, fand dadurch Erledigung, daß sich Ortsvorstand und Gesangsvereinsvorstand am Schluß des Vierteljahrs besprechen sollen über eventuell notwendige Zuschüsse, die dann der Genehmigung der Versammlung unterliegen. Für den freiwilligen Hilfsfonds waren in den letzten Monaten durch Sammlungen in den Druckereien und Spenden einzelner Firmen mehr als 3 Millionen Mark eingegangen, von denen an Arbeitslose, Kranke und Invalide wiederholt 3000 bis 5000 M. ausbezahlt wurden. — In einer Generalversammlung der Mitglieder der Freiwilligen Sterbekasse am 6. April wurden infolge der Geldentwertung Beiträge und Leistungen verzehnfacht. Der Beitrag beträgt in Zukunft pro Sterbefall 50 M., wenn die Frau mitversichert ist, 100 M. Dafür werden an Leistung gewährt: Beim Ableben eines Mitglieds 75 000 M., beim Ableben des Mannes, wenn die Frau mitversichert ist, 100 000 M.; beim Tod eines Kindes bis zu fünf Jahren 7500 M., bis zehn Jahren 10 000 und bis vierzehn Jahren 15 000 Mark.

Plauen i. B. (Bezirksversammlung für die Orte Plauen, Reichenbach, Greiz, Auerbach-Elsfeld-Saalfeld, Treuen-Sengensfeld und Elsterberg.) Über 100 Kollegen hatten sich am 6. Mai im „Sächsisch-Bayerischen Hof“ in Herlasgrün eingefunden — nur von Treuen war kein Kollege anwesend. Gauvorsteher Dertel (Chemnitz) sprach über das Thema: „Destruktive Tendenzen im Buchdruckgewerbe und die Erfordernisse zu ihrer Begegnung durch die Hilfsenschaft“. Er legte zunächst dar, daß sein Vortrag durch die Abhandlungen im „Korr.“ überholt sei; seine Ausführungen fanden aber bei den meisten Kollegen doch gute Aufnahme und starken Beifall. In der anschließenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen zahlreich; im allgemeinen setzte eine scharfe Kritik über den Verlauf der letzten Lohnverhandlungen ein, zumal der gefällte Schiedspruch so lange auf Verbindlichkeitserklärung warten ließ. Überhaupt aber konnte bei allen Rednern tiefe Verstimmung wahrgenommen werden. In seinem Schlußwort entkräftete Dertel zum größten Teil die Kritik und führte als hauptsächlichsten Grund für die Verzögerung die ablehnende Haltung der Prinzipale an. Der Gesangsverein „Gutenberg“ (Plauen) stellte sich in lobenswerter Weise in den Dienst der Sache.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Dielefeld bestand der Buchdrucker Ad. G. Kaiser aus Weib seine Meisterprüfung.

Zubiläum des Mäferschen Technikums in Leipzig. Am 19. Mai d. J. kann das allgemein bekannte Leipziger Technikum für Buchdrucker auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Sein Gründer war der verdienstvolle Buchdruckerbesitzer Julius Mäfer. Sein Sohn Georg Mäfer baute die Lehranstalt entsprechend aus und stellte den Lehrplan auf neuzeitliche Grundlagen. Das Jubiläum, zu dem eine große Anzahl ehemaliger Schüler ihre Teilnahme zugesagt haben, soll in einfachster,

dem Ernst der Zeit entsprechender Form begangen werden. Mit einem Festaktus in der Gutenberghalle des Buchgewerbehauzes wird eine umfassende Ausstellung von Schülerarbeiten in den Räumen des Technikums verbunden werden.

Niedriger hängen. Die „Buchdruckerwoche“, mit der wir uns in letzter Zeit mehrfach beschäftigen mußten wegen ihrer Gastfreundschaft gegenüber den tarifgegnerschaftlichen Provinz-Buchdruckern, gab im Sprechsaal ihrer Nummer 19 einem Berliner Prinzipal Gelegenheit zu einer nichtswürdigen Anpöbelung des „Jungbuchdruckers“. Der betreffende Prinzipal schildert in der Sprechsaalnotiz, wie er zwei seiner Lehrlinge nach wiederholtem Diebstahl von Blei abfaßte und besitzt dann die Dummheit, sich in der Sprechsaalnotiz, wie er zwei seiner Lehrlinge nach wiederholtem Diebstahl von Blei abfaßte und besitzt dann sich zu machen, der da lehre „Eigentum ist Diebstahl!“ und dessen Studium den beiden Lehrlingen in der Buchdruckerfachschule empfohlen worden sei. Eine größere Gemeinheit gegen unsere Lehrlingszeitschrift, deren erzieherischer Wert weit über die Kreise der Buchdrucker hinaus gewürdigt und anerkannt wird, läßt sich kaum ausdenken. Selbst bei aller sehr wohl begreiflichen Verzerrung über den Diebstahlsfall steht dem Geschädigten doch kein Recht zu, einen derartig plumphen, völlig haktlosen Angriff gegen den „Jungbuchdrucker“ vom Stapel zu lassen. Wir legen daher entschiedenste Verwahrung gegen die veruchte Unterstellung ein.

Ein Dichter als Schöpfer einer Drucktype. Stephan George hat sich nicht nur auf dem Gebiete der Dichtkunst hervorragend betätigt, sondern auch durch die Schöpfung einer eignen Druckschrift, in der die meisten seiner Werke und der Bücher seines „Kreises“ gedruckt sind. Über die Entstehung der sogenannten S.T.G.-Schrift machte Ludwig Sternauz in dem von ihm herausgegebenen „Sammeler-Cabinet“ interessante Mitteilungen. George, den schon die Erstausgabe des seiner Handschrift nachgebildeten Drucks seiner Dante-Übertragungen als nicht alltäglichen Schriftkünstler zeigte, ließ zunächst für seine Werke eine römische Antiqua verwenden, gestaltete dann aber eine eigene Schrift, für die er das Alphabete der bereits vorhandenen sogenannten Kaldens-Grotesk benutzte. Er zeichnete an Stelle der ihm nicht genehmen Lettern eigene Buchstaben hinein, die deutlich ihre Herkunft von der griechischen Schrift verraten, und zwar tat er dies selbst, nicht, wie vielfach angenommen, sein Buchkünstler Melchior Lehter, der im Gegenteil jede Mitarbeit als gegen sein künstlerisches Gewissen rundweg abgelehnt haben soll. Die Schrift, die so entstand, ist ein Zwitzer, „aber“, sagt Sternauz, „was George damit vermutlich erreichen wollte, hat er erreicht: auf der einen Seite die noch stärkere Abgrenzung des „Kreises“ gegen das übrige Schrifttum und die profane Menge, auf der andern das klassisch-kühle, fast starre Druckbild der Bücher, die aus dem Kreise hervorgingen. Mit der immer größeren, sicher ursprünglicher nie geahnten Verbreitung der Georgeschen Werke gewöhnte sich das Auge auch immer mehr an die bizarre Schrift, und man kann heute kaum mehr sagen, daß sie einen noch fremdartig anmutet. Im Gegenteil: Man entdeckt nun allerlei intime Reize an ihr, die ihr bei anderer Anwendung und sorgfältigem Sak das Vorrecht geben, überall da in Erscheinung zu treten, wo für einen besonderen Inhalt eine besondere Form gesucht wird.“

Die Gewerkschaften zur Reparationsfrage. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsring erließen unterm 9. Mai zur Reparationsfrage und speziell über den passiven Widerstand im Ruhrrevier folgende gemeinsame Erklärung: „Der Notenwechsel der letzten Tage über Reparation und Ruhrbesetzung gibt den gewerkschaftlichen Verbänden der deutschen Arbeiter und Angestellten Anlaß zu erneuter Stellungnahme, weil es sich um Lebensfragen des arbeitenden Volkes handelt, die ohne seine Mitwirkung nicht gelöst werden können, und weil der Notenwechsel schon jetzt Irrtümer aufweist, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist, wenn weiteres Unheil von der Arbeiterkraft in allen Ländern ferngehalten werden soll. Die gewerkschaftlichen Verbände sind, der politischen Lage Rechnung tragend und in dem Wunsche, die Nachwirkungen des Krieges baldmöglichst zu heilen, von jeher für Reparationen eingetreten und haben die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiter und Angestellten, an Reparationen mitzuwirken, immer wieder betont. Sie versichern auch heute ihre Bereitwilligkeit zur Reparation in den Grenzen des Möglichen. Sie sind dabei allerdings durchdrungen von der Überzeugung, daß die deutsche Reparationsleistung allein den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft nicht bewirken kann, und daß dieser Wiederaufbau nur durch das verständnisvolle Zusammenarbeiten aller beteiligten Völker auf der Grundlage des Friedens und der wirtschaftlichen Tatsachen möglich ist. Unvereinbar mit diesen Grundfäden ist der Einbruch der Franzosen und Belagerer in das Ruhrgebiet, für den der Friedensvertrag von Versailles keine Unterlagen bietet, und der wirtschaftliche Voraussetzungen durch militärische Gewalt erbrechen will. Er bedroht in gleicher Weise das Selbstbestimmungsrecht weiter Teile des deutschen Volkes und damit dessen Einheit und Freiheit, wie er die Freiheit der Arbeit, das Gemeingut der arbeitenden Menschen aller Völker, unterdrückt. Hiergegen richtet sich der Widerstand der deutschen Arbeiter und Angestellten, die passive Resistenz, die geistige und sittliche Waffe, die keinem Volke gegenüber der Unterdrückung genommen werden kann. Dieser Widerstand ist spontan aus den besten Kräften des Volkes hervorgewachsen, weil an der Ruhr Gewalt und Unrecht zu herrschen versuchten. Keine Regierung hat diesen Widerstand befehlen oder schaffen können, keine Regierung kann ihn abstellen und keine wird ihn, selbst mit den grausamsten Mitteln

der Gewalt, zu unterdrücken vermögen. Die deutschen Arbeitnehmer werden in ihrem Widerstand nicht einen Tag länger verharren, als an Rhein und Ruhr der rechtswidrige Zustand andauert. Sie führen dabei einen schweren Kampf, aber trotz Not und Entbehrung fühlen sie sich stark in dem Bewußtsein, ihr gutes Recht, die Freiheit ihres Arbeitsplatzes, zu verteidigen. Sie kämpfen zugleich in der Überzeugung, nicht nur für ihre eigene Freiheit, sondern auch für die Freiheit der Arbeitnehmerhaft aller Länder einzustehen. Die Zustimmung, die ihnen von dort vielfach zuteil geworden, läßt sie zuversichtlich glauben, daß über Machgebote und Trittmänner der Regierungen hinweg auch die vielumkämpfte internationale Frage der Reparation schließlich eine Lösung auf dem Boden der Vernunft und Gerechtigkeit finden wird."

Helft den deutschen Saarbergarbeitern. Für die unter schwerem französischen Druck stehenden Bergarbeiter des Saargebietes erheben der freigewerkschaftliche und der christliche Bergarbeiterverband unterm 11. Mai folgenden gemeinsamen Aufruf an die deutschen Arbeiter: „Die Saarbergleute stehen seit über drei Monaten in einem heroischen Kampf gegen einen Gegner, der in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch ist. Sie haben sich einen Lohnabbau von 7 Franken je Schicht gefallen lassen müssen in einer Zeit, in der die Kosten der Lebenshaltung rapid stiegen. Die französische Verwaltung und die unter französischer Führung stehende Saarregierung suchen dem berechtigten Lohnkampf der Saarbergleute das Rückgrat zu brechen durch eine so schändliche Einschränkung der Koalitionsfreiheit, daß sich selbst die öffentliche Meinung der unbeteiligten Länder dagegen aufbäumt. Zu dem unter Strafe gestellten Verbot des Streikpostenstehens und der Aufhebung aller bürgerlichen Freiheiten droht man den Saarbergleuten die Auflösung ihrer Organisationen an. Die Saarbergleute müssen wissen, daß sie im Kampf um Freiheit und Brot nicht verlassen sind. Die Arbeiter des Auslandes haben ihnen dankenswerterweise durch namhafte Spenden ihre Solidarität bekundet. Die deutschen Arbeiter dürfen hinter denen des Auslandes nicht zurückbleiben in dem Augenblick, wo der Kampf in sein entscheidendes Stadium gerückt ist und die Gefahr besteht, daß Tausende braver Arbeiter auf dem Pflaster liegen bleiben. Sind auch die Saarbergleute durch fremde Gewalt abgetrennt vom deutschen Volkstörper, so darf die deutsche Arbeiterschaft nicht vergessen, daß es deutsche Arbeitsbrüder sind, die an der Saar einen Verzweigungskampf um Sein oder Nichtsein führen. Deutsche Arbeiter, helft! Seid opferwillig für eure Brüder an der Saar. Gebt schnell und reichlich.“

Schredensurteil gegen deutsche Gewerkschafter. Das französische Kriegsgericht in Mainz verhängte nach einem unter Ausschluß der Öffentlichkeit kurz und schematisch geführten Verhandlung gegen Gewerkschaftsführer und Angestellte des Deutschen Eisenbahnerverbandes sowie Beamte des Eisenbahndirektionsbezirks Mainz (insgesamt 17 Personen) neben Geldbußen in Höhe von 500 000 M. Gefängnisstrafen von 79 Jahren und einem Monat. Die vor ungefähr einem Vierteljahr verhafteten Angeklagten wurden beschuldigt, die Eisenbahner allgemein aufgefordert zu haben, nur die Geheke und Anordnungen der deutschen Regierung zu befolgen. Weit über die Kreise der Eisenbahner hinaus erregt das Schredensurteil raschüchtiger französischer Militärrichter grobe Erbitterung, und außerdem leidet es, ebenso wie das unverständliche Urteil im Krupp-Prozess, den deutschen Nationalisten Wasser auf ihre Mühlen. Reichspräsident Ebert richtete an den Reichsverkehrsminister ein Schreiben, in dem es u. a. heißt: „Auch diese Schredensurteile sind ein Schlag gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, ein Akt wildesten Terrors, der überall Entzweiung und Verachtung hervorzurufen wird, und durch den die Menschenrechte mit brutaler Machtwillkür höhnisch mit Füßen getreten werden. Der fremde Militarismus wird auch durch diese Gewaltakte seiner Werkzeuge, der Kriegsgerichte, den Widerstand der deutschen Einwohner nicht brechen, sondern die Reihen der Abwehr nur enger schließen.“

Erhöhung der Ermäßigungsätze beim Steuerabzug. Der Steuerauschuß des Reichstages beschloß gemäß dem in letzter Nummer bereits erwähnten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erhöhung der Ermäßigungsätze zur Einkommensteuer, die Abzüge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um 50 Proz., die Abzüge für minderjährige Kinder um 100 Proz. und die Abzüge für Werbungskosten um 150 Proz. zu erhöhen. Durch diese Beschlüsse, die bereits die Zustimmung des Reichstages gefunden haben und zum 1. Juni in Kraft treten werden, ist künftig steuerfrei: Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau ein monatliches Einkommen von 12 000 M. (8000 M.), für jedes minderjährige Kind 80 000 M. (40 000 M.), für Werbungskosten 100 000 M. (40 000 M.). Bei einer Familie mit zwei Kindern ist demnach ein monatliches Einkommen von 284 000 M. (136 000 M.) steuerfrei.

„Erziehungsbeihilfen“ für Lehrlinge. Der Kampf, den die Gewerkschaften für eine menschenwürdige, den Zeitverhältnissen angepaßte Kostgeldentschädigung der Lehrlinge führen, ist als ein Teil des großen Ringens um ein neues Lehrlingsrecht, für das die Buchdrucker wertvolle Pionierarbeit geleistet haben, zu bewerten. Der Widerstand und das soziale Unverständnis der Handwerkerkreise, die sich in ihren Erziehungsrechten geschmälert glauben, gestalten den Kampf um Reformen im Lehrlingswesen besonders ätzend und erbittert. Um so erfreulicher ist es, daß die Berliner Handwerkskammer, dem immerwährenden Drängen der Gewerkschaften nachgebend, vor kurzem einen kleinen Schritt

nach vorwärts bezüglich der Lehrlingsentlohnung getan hat. In einer Bekanntmachung vom 14. April d. J. an die ihr angeschlossenen Innungen und Berufsvereinigungen legt die Berliner Handwerkskammer folgendes fest: „Auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung der Handwerkskammer vom 11. April 1923 wird zum Zwecke besserer Anpassung an die Geldentwertung für die den Lehrlingen bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu zahlenden Erziehungsbeihilfen folgendes bestimmt: 1. Soweit nicht Kost und Wohnung von dem Lehrherrn (der Lehrherrin) gewährt werden, sind im ersten Lehrjahre als wöchentliche Erziehungsbeihilfe (auch Kostgeld, Lehrlingsentschädigung u. a. benannt) mindestens so viel zu zahlen, wie der in dem betreffenden Handwerk übliche Gesellenstundenslohn ausmacht, im zweiten Lehrjahre der doppelte, im dritten Lehrjahre der dreifache und im vierten Lehrjahre der vierfache Betrag. 2. Die Feststellung des örtlichen Gesellenstundenslohnes obliegt der für den Bezirk zuständigen Innung oder Berufsvereinigung; in Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer. 3. Vereinbarungen der vertragsschließenden Parteien über Nichtanwendung der Mindestsätze (in Ausnahmefällen) unterliegen der Genehmigung der Handwerkskammer. 4. Erziehungsbeihilfen in den bestehenden Lehrverträgen, die die Höhe der Mindestsätze nicht erreichen und für die ein Ausnahmefall als vorliegend nicht bestätigt wird, sind als unangemessen zu bezeichnen. Sämtliche Innungen und Berufsvereinigungen des Kammerbezirks werden hiermit angewiesen, diese Mindestsätze ihren Mitgliedern zur Pflicht zu machen und keine Lehrverträge anzunehmen, die vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen. Streitigkeiten über die Anwendung der Mindestsätze auf die bestehenden Verträge werden von den Schiedsgerichten der Innungen der Handwerkskammer entschieden.“ Eine „Erziehungsbeihilfe“ in Höhe eines Stundenlohns im ersten und von vier Stunden im vierten Lehrjahre ist zwar weit entfernt von einer zeitgemäßen Kostgeldentschädigung, aber es ist das doch wenigstens der Anfang zu einer geregelten Bezahlung der Lehrlinge, die bisher in den meisten Gewerben der Willkür der Arbeitgeber ausgeliefert waren. Die in Frage kommenden Gewerkschaften werden es an dem nötigen Nachdruck nicht fehlen lassen, um die minimalen Kostgeldsätze den wirklichen Bedürfnissen entsprechend zu steigern.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland im März 1923. Die Lage des Arbeitsmarktes im März weist laut dem „Reichsarbeitsblatt“ gegenüber dem Vormonat eine Veränderung in der Gesamtlage nicht auf. Bezeichnend für die Arbeitsmarktlage ist, daß die Beschäftigungslosigkeit der Industrien sich weniger in Entlassungen als in Arbeitsstretkungen auswirkt. Die Krankenkassen, von denen 5680 (im Vormonat 5589) Berichteten, hatten eine Abnahme der Pflichtversicherter (d. h. der Beschäftigten) um 153 523 zu verzeichnen, und zwar von 13 123 682 am 1. März auf 12 970 159 am 1. April. Die Arbeitsunannehmlichkeiten hatten eine gesteigerte Inanspruchnahme festzustellen. Insgesamt wurden im März gezählt: 1 037 814 Arbeitsgesuche, 414 611 offene Stellen und 277 574 Vermittlungen. Die Kurzarbeit hat nach der von den Gewerkschaften geführten Statistik nicht unerheblich zugenommen. In 36 darüber berichtenden Verbänden arbeiteten von 5 117 661 Mitgliedern 1 287 356 oder 24,2 Proz. verkürzt (im Februar 15,9 Proz.). Die Statistik der unterstützten Gewerkslosen bietet wiederum ein unvollständiges Bild infolge des Fehlens von Meldungen aus dem Rheinland. An Vollerwerbslosen wurden am 1. April 224 808 (im Vormonat 193 118 Personen) unterstützt. Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden (Gewerkschaften) weist eine im Verhältnis geringe Steigerung auf. In 41 berichtenden Verbänden waren am Stichtage von 5 934 349 statistisch erfaßten Mitgliedern 340 711 arbeitslos = 5,7 Proz. (im Vormonat 319 117 = 5,5 Prozent. Für die graphische Industrie ergab sich folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit der graphischen Fachverbände in Deutschland

Monat	Verband d. Deutsch. Buchdrucker	Hilfsarbeiterverband		Lithographen und Stein drucker		Buchbinder		Gutenbergbund		Graphischer Zentralverband (christlich)		Gesamtheit aller deutschen Fachverbände	
		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1922													
Jan.	1,3	1,2	0,6	0,9	3,3	1,5	0,9	0,8	0,1	0,0	3,8	1,7	
Febr.	1,7	1,1	0,9	0,6	2,1	1,0	0,8	1,2	0,2	0,1	3,1	1,7	
März	1,7	1,6	0,8	0,9	3,2	0,8	0,6	1,3	0,4	0,2	1,2	0,9	
April	1,9	1,1	0,9	0,6	0,8	0,9	0,8	1,9	0,2	0,2	0,9	0,8	
Mai	1,5	0,6	0,6	0,5	—	0,6	0,5	—	0,2	0,0	0,6	0,8	
Juni	1,4	0,6	0,9	0,6	3,3	0,6	0,7	1,5	0,1	0,0	0,5	1,0	
Juli	1,6	0,7	0,7	0,5	2,6	0,8	0,6	1,8	0,1	0,0	0,5	0,8	
Aug.	2,0	0,5	0,9	0,7	4,5	0,8	0,8	2,2	0,1	0,1	0,5	1,1	
Sept.	4,0	1,5	1,2	1,1	3,5	1,2	1,0	3,3	0,2	0,7	0,6	1,4	
Okt.	5,8	1,7	1,5	3,0	4,0	1,4	1,9	4,5	0,6	0,1	1,1	2,4	
Nov.	7,7	—	—	—	—	—	—	4,5	—	—	—	—	
Dez.	8,0	2,5	—	—	—	—	—	3,6	0,5	—	2,0	2,8	
1923													
Jan.	8,4	2,6	—	—	—	—	—	3,9	—	—	—	4,4	
Febr.	8,4	2,8	—	—	—	—	—	5,0	1,5	—	5,7	—	
März	11,3	3,1	—	—	—	—	—	5,2	3,0	—	5,7	—	

Literarisches

„Lehrlings Zeitschriften-Verzeichnis, Handbuch der deutschen Presse.“ Kleinste Ausgabe, 1923. Verlag des Verbands der Deutschen Buchbinder aus Leipzig. Es sind nun 72 Jahre erschienen, seitdem ein kleiner Leipziger Verleger namens C. H. Haendel benannt, ein Zeitschriftenverzeichnis herausgegeben. Im Jahre 1851 kam die erste Ausgabe heraus; von der zweiten, die schon ein Jahr darauf erschien, ist der vollständige

Titel wiedergeben, woraus sich ergibt, daß die Verleger, die Auflagen und die Inzessionspreise angegeben und sonstige Nachweisungen aufgeführt wurden. Von Otto Sperling, der nach Wendels Tod von 1857 bis 1920 Herausgeber war und dieses Archiv hochgebracht, ist ein interessanter geschichtlicher Nachtrag des nunmehr vom Bücherverein weitergeführten Unternehmens gegeben. Im Jahre 1848 wurde die Zahl der deutschen Zeitschriften auf 400 geschätzt, außerdem erschienen 1550 Zeitungen und Intelligenzblätter. Mitte der 50er Jahre gab es etwa 650 Zeitschriften. Von 1892 an ist ein genauer Überblick vorhanden. Es erschienen damals 8536, 1902: 6545, 1912: 6178 und 1914 (Schätzzahl) 6390. Für das Jahr 1923 sind 8202 aufgeführt. Das wären 2004 Zeitschriften weniger als in der Vorkriegszeit. Allerdings sind auch, wie bei den Tageszeitungen ebenfalls, die wichtigsten Zeitungen und Zeitschriften von Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Schweiz mit aufgeführt. Ein genauer Überblick über die in Deutschland erscheinenden Zeitschriften und politischen Zeitungen wird dadurch zum mindesten erschwert. Von der Tagespresse fehlt zudem eine statistische Übersicht. Die Zeitschriftenliteratur ist in 33 Haupt- und in 73 Untergruppen gegliedert. Das Buch- und Schriftwesen zählt im ganzen 100 Zeitschriften. Über Zeitungs- und Zeitschriften- und Annoncen-erpeditionen informiert „Spezial- und Zeitschriften-Adreßbuch“ auch ausreichend. Die Anlage des Ganzen ist recht übersichtlich. Bei den Tageszeitungen ist die Angabe der Einwohnerzahl des Erscheinungsortes wertvoll. Die Reklamervermerke bei einer ganzen Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften sind zu beanstanden, der Angeleitete ist doch umfangreich und geldbringend genug. Wenn der frühere Herausgeber in seinen längeren Darlegungen betont, eine unbedingte Vollständigkeit sei mit diesem Adreßbuch nie erstrebt worden, und wenn Redaktion und Verlag der Gegenwart ebenfalls versichern, eine unvollständige Übersicht zu bringen, läge von vornherein nicht in der Absicht, auch weil der Umfang dadurch ungeschicklich erweitert werden würde, so berührt das eigenartig. Unbedingte Vollständigkeit sollte gerade das zu erstrebende Ziel bilden. So aber kann man auf bestimmte Befreiungen kommen: Deutsche oder Schweizerische „Weltblätter“, die außer halb normaler geographischer Kenntnisse liegen, sind mit ihren Weltmonitoren aufgeführt, die allgemein bekannte Welt am Montag in Berlin wird man aber vergeblich suchen; auch die „Rote Fahne“ ebenso und die kommunistische „Sächsische Arbeiterzeitung“ in Leipzig existieren nicht in diesem Adreßbuch. Bei genauerem Durchgehen würden sich wohl noch Abwechslungen in größerer Zahl ergeben. Eine Tendenz für diese Unterlassungen kommt nicht in Betracht, da im allgemeinen ja keine Richtung fest. Es handelt sich vielmehr um offensichtliche Mängel, die vielleicht auf die falsche Ansicht nach Beschränkung zurückzuführen sind. Man sollte davon abgehen und auch bei der nächsten Ausgabe über die politischen Zeitungen eine zuverlässige Statistik bringen, die den deutschen Blätterbestand ohne weiteres deutlich erkennen läßt. Der Preis dieses Adreßbuches hat die Grundzahl von 9 M. in Halbleinwandband und von 10 M. in Ganzleinwandband, die jeweilige Schlußzahl kommt natürlich dazu.

Verschiedene Eingänge

„Schweizerische Graphische Mitteilungen.“ Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. 41. Jahrgang, Heft 4, April 1923. Redakteur und Herausgeber August Müller in St. Gallen (Schweiz). Preis halbjährlich 6,75 Fr., bei Zustellung unter Kuvert 7,75 Fr.

„Die Glode.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. Nr. 4, 5. 9. Jahrgang. 1. Band. Preis 400 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

„Topographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Heft 4, 1923. 44. Jahrgang. Bezugspreis 450 M. für das 2. Vierteljahr 1923. Verlag Julius Nefer, Leipzig, Senefelderstraße 13/17.

„Deutscher Buch- und Steinbruder.“ Heft 7. 20. Jahrgang. April 1923. Preis 10 M. x Schlußjahr 1200, bei direkter Zustellung x 1500. Verlag Ernst Morgenstern Nachf., Ernst Bahme, Berlin SW 61, Teltower Straße 32.

Sterbetafel

In Sichtmit am 11. April der Faktor und viersährige Redakteur der „Eichhütter Volkszeitung“ Joseph Schütz, 69 Jahre alt — Schlaganfall.

In Schillingen am 25. April der Drucker Gotthilf Kraus, 48 Jahre alt.

In Halle a. S. am 4. Mai der Maschinenfeger Willi Schmidt von dort, 30 Jahre alt — Tuberkulose.

In Rönigsberg i. Pr. am 21. März der Seherinvalide Karl Tiedtke von dort, 60 Jahre alt; am 2. April der Seher Reinhold Wahle von dort, 34 Jahre alt.

In Nürnberg am 11. April der Seherinvalide Franz Raiser von dort, 40 Jahre alt.

In Osnabrück am 16. April der Korrektor Hermann Spiller, 66 Jahre alt — Gehirnschlag.

In Schwelmstadt der Buchdrucker Willi Böhm aus Annaberg i. Sa., 28 Jahre alt — Gasvergiftung.

In Schwerin i. M. am 30. April der Seherinvalide Christoph Barfels, 87 Jahre alt.

Briefkasten

R. S. in M.: Weitere Materialsendung erhalten. Es wird nun Hochdruck dahinter gesetzt; allerdings, die Welt bewegt sich auch sonst noch. — S. M. in M.: Die erste Notiz unter „Briefkasten“ in Nr. 47 wird Ihnen inzwischen befunden haben, daß die dortige Behörde unzulässigerweise bei Kurzarbeit Verdienst der Angehörigen in Anrechnung bringt. — M. M. in Mittenberg: Einzelerstand. Gruß. — S. E. in Nürnberg: Von Gesandtem mit Interesse Kenntnis genommen. Videant consules usw. Besten Dank. — J. Ehr. in Schwelm: 1400 M. — H. Sch. in M.: 1200 M. — R. W. in M.: 850 M. — W. Gr. in S.: 1300 M. — H.: 400 M. — S. D. in M.: 900 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Ausruf Nr. 1101
Postkassentkonto: Berlin Nr. 102387 (W. Schweinitz)

Betreffend Statistikarten für die Zählung der Arbeitslosen

Die für das Reichsamt für Arbeitsvermittlung bestimmten Statistikarten für die Zählung der Arbeitslosen für den Monat April 1923 sind von den nachbenannten Orten nicht eingelangt worden: Goldpap, Heiligenbell, Ayl, Stallupönen, Überswalde, Burg b. M., Genßin, Raumburg, Rassel, Amberg, Dissen, Wiesbad, Pfarrkirchen, Wörthshofen, Röttrich und Koburg; ferner vier Orte aus dem besetzten Gebiete.

Die Hauptverwaltung.

Gau Mecklenburg-Vorpommern. Dem Stereotypen Rudolf Kiehn (Hauptbuchnummer 60033) ist auf der Reise von Kiel nach Lübeck oder in Lübeck sein Verbandsbuch mit Legitimation gestohlen worden. Das Buch war vom Gau Leipzig ausgeliefert. Dem Kollegen ist ein neues Buch mit der Gausnummer 1842 ausgestellt worden und wird das erstere hiermit für ungültig erklärt.

Gau Ostpreußen für bezogene „Korrespondenten“ und „Jugendbuchdruck“ darf nur der zugehörige „Korrespondent“ betrag in Anrechnung gebracht werden, nicht aber das Restgeld resp. Guthaben.

Bezirk Ostpreußen. Nachstehend aufgeführte Kollegen werden ersucht, sich umgehend bei dem Bezirksratgeber Ernst Harms, Eisen, Kolkerstraße 18, zu melden zwecks Regelung ihrer Verbandsangelegenheiten, widrigenfalls Ansuchen beantragt wird: Fritz Gieseler (Hauptbuchnummer 105106), Kurt Gallinat (71144), Fritz Entlemer (62917), Franz Breuer (113678), Joseph Breuer (121050), Hans Tierheimer (39447), Erdmann Seelow (112201), Alfred Zimmermann (63169), Paul Neuhaus (112333).

Bezirk Ostpreußen. In der am 6. Mai d. J. stattgefundenen Ortsvorsteherkonferenz wurde beschlossen, den Bezirksbeitrag auf 2 Proz. des vollen Verbandsbeitrags zu erhöhen. Dieser Beschluß tritt ab erster Juni-Beitragswoche in Kraft.

Gera-N. (Bezirk). Der wöchentliche Beitrag ab 29. April beträgt: Verband 1500 M., Gau 150 M., Bezirk (durch Vorstand und Kommission festgesetzt auf 3 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrags) 45 M., Gauwittentafel 15 M.

Mainz. Der Maschinenfeger Eugen Herrmann aus Bingen ist von einer vor etwa 14 Tagen unternommenen Reise bis jetzt nicht zurückgekehrt. Im Mitteilung über das Schicksal oder den Aufenthaltsort des Verbandskollegen ersucht Karl Bering, Mainz, unter der Adresse: Redaktion der „Volksstimme“, Wiesbaden, Mauritiusstraße 6.

Adressenveränderung

Somburg-Märk. Vorstehender: Otto Steubner, Märkisch-Schwafheim, Dorfstraße 2.
Markredwitz (Bezirk und Ort). Vorstehender: Hans Hofmann, Markredwitz, Dorfstraße 25; Kassierer: Christian Siraßer, Münsfeld, Kachelstraße 15.
Babel 1. Ostpr. Vorstehender: Dito Seigler, Hafenstraße 14.

Versammlungskalender

Berlin. Maschinenmeisterversammlung Donnerstag, den 17. Mai, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Schmstraße 2.
Markredwitz. Bezirksversammlung Sonntag, den 3. Juni, mittags 1 Uhr, im „Stadiparl“.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat März 1923.
Auf der Reise: 125 Mitglieder.
Ortsunterstützung erhielten: 7822 Mitglieder.
An Arbeitslosetagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart:	in der Reisunterstützung		in der Ortsunterstützung		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	100	1685	5637	104349	106034
Maschinenfeger	1	3	163	3179	3182
Drucker	22	282	1812	26114	26396
Stereotypsetzer	—	—	125	1771	1771
Galvanoplastiker	—	—	20	291	291
Korrektoren	—	—	21	381	381
Faktoren	—	—	7	143	143
Schriftsetzer	2	9	33	478	487
Stempelschneider	—	—	4	116	116
	125	1979	7822	130822	138801

Arbeitslos verblieben am 31. März 1923: 6073 Mitglieder.
An Unterstützungen wurden gezahlt:

Reisunterstützung:
an 125 Mitglieder für 1979 Tage 1106356 Mark

Ortsunterstützung:
an 7822 Mitglieder für 130822 Tage 60631445 Mark

Insgesamt wurden im Monat März gezahlt:
1923: 70737801 Mark für 138801 Tage
1922: 141718 Mark für 30038 Tage
mehr 1923: 70596083 Mark für 99763 Tage

Gesamtausgabe im ersten Quartal (Januar bis März):
1923: 119404809 Mark für 344065 Tage
1922: 350696 Mark für 98156 Tage
mehr 1923: 119054113 Mark für 245909 Tage
(ohne die mit der Quartalsabrechnung eventuell noch eingehenden Nachträge).

Abrechnung der Verbandskasse

über das 1. Quartal 1923

Die Einnahmen und Ausgaben in den Gauen beziehen sich auf die Monate Oktober, November, Dezember 1922

Einnahmen:
An Saldoantrag vom 31. Dezember 1922 35932576,96 Mark
An Einschreibegeld, Beiträgen usw. in den Gauen im vierten Quartal 1922, Zinsen usw. 104639740,29 Mark
Summa: 140572323,25 Mark

Ausgaben:
Für Unterstützungen in den Gauen im 4. Quartal 1922, Verwaltung usw. 94432266,33 Mark
Für Saldoantrag für den 1. April 1923 46140056,92 Mark
Summa: 140572323,25 Mark

Bilanz am 31. März 1923

Aktiva:
An Kassenkonto: Barbestand 5222470,10 Mark
Postkassentkonto 1346377,11 Mark
6568847,21 Mark

An Bankenkonto: Guthaben bei verschiedenen Banken 20068113,— Mark
An Kontokorrentkonto: Vorkasse der Gauen und des „Korrespondent“ 23118200,25 Mark
An Hypothekens- und Darlehenskonto: Bestand an Hypotheken und Darlehen 12611808,48 Mark
An Wertpapierkonto: Bestand an Wertpapieren 10541238,81 Mark
An Papierkonto: Bestand an „Korrespondent“-Papier 20078063,— Mark
Summa: 100486870,75 Mark

Passiva:

Für Kontokorrentkonto: Einblendungen der Gauen auf die Überschüsse des 1. Quartals 1923 5433157,33 Mark
Für Zinsenkonto: Vorausbezahlte Zinsen für 2. Quartal 1923 15236,50 Mark
Für Verbandskassenkonto: Vermögensbestand am 31. März 1923 46140056,92 Mark
Summa: 100486870,75 Mark

Berlin, 26. April 1923.
Vorsteher der Kassenabteilung ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, 29. April 1923.

Die Revisionskommission:

Mag Ehling, Paul Grumbach, Franz Siebert.
Vorstehenden Abschluß habe ich geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Abrechnung gefunden.
Berlin, den 9. Mai 1923.
(ges.) Erich Henninger, Bücherrevisor.

Wir suchen für unsere achtsseitige König & Bauersche Rotationsmaschine einen tüchtigen

Rotationsmaschinenmeister

der auch in der Stereotypie erfahren ist, von sofort in Dauerstellung. Off. Angebote sind zu richten an die „Lyker Zeitung“, Lyk. I. C. Nr.

Junger Buchdrucker

mit doppelter Buchführung, stenographie u. Schreibmaschine, sucht Stellung im Kontor. Off. Offerten erbeten an K. Wolf, Breslau, Weißhornstraße 18.

Maschinenmeister

23 Jahre alt, ledig, erfahren im Werk, Platten, Illustrations- und Banknotendruck, vertraut mit Zweitlourneummaschine und sämtlichen Strelchapparaten, sucht Stellung. Angebote unter Nr. 238 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Gleichwohl wohl!

Älterer, erfahrener

Maschinenmeister

fähig in allen vorkommenden Arbeiten an Tiegeldruck, Schnellpresse, Tourenmaschine, mit Universalsapparat vollkommen vertraut, übernimmt auch in kleinem Betrieb das Anlegen, sucht Kondition. Werte Off. erbeten unter „Maschinenmeister“, Berlin O, Postlagerkarte Nr. 34, Postamt 59.

Im Mainthal

Junger Schweizerdegen

21jährig, durchaus perfekt in Stenographie, Schreibmaschine, gute Kenntnis der Buchführung, sucht Anfangsstellung

im Kontor einer Buchdruckerei

Im Mainthal. Off. Angebote unter Nr. 268 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Kursus im Entwerfen und Sehen wirkungsvoller Inserate

Instruktive Lehre und Abungsbücher. Preis kompl. 3 M. mal Feuerungszeit des Vereins (3000) und Porto und Verpackung. Verlag Julius Meißner, Leipzig-Neudöb.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!

Wer im Leben vorwärts gekommen ist, hat dies in den meisten Fällen seiner tätigen Arbeit, seiner Energie, seiner Unternehmungslust zu verdanken. Neben ihm deshalb niemand seine Erfolge, sondern nehmen sie sich ihm zum Vorbild. Machen Sie es ebenso wie er. Wenn Sie den Weg, der aufwärts führt, nicht kennen, so benutzen Sie unser Werk „Bedürfnis-Ausbildung“ von Hans Oloy als Wegweiser. Dieses Werk erzieht zum zielbewußten, klaren Menschengen. Wenn Sie es durchgearbeitet haben, wissen Sie, wie man jede Sache anfangen muß, um sie zum Erfolge zu führen. Verlangen Sie unsern ausführlichen Prospekt G1/39. Dessen Zusendung erfolgt vollständig kostenlos. Schreiben Sie aber heute noch, morgen haben Sie es schließlich vergessen und damit den ersten Schritt zu Ihrem Vorwärtskommen wieder verpaßt. Langenscheidts Verlagsbuchhandlung (Professor G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstraße 23/30 (Gegründet 1876).

Nach Jugoslawien

wied ein tüchtiger, praktischer, erfahrener Maschinenmeister gesucht. Bewerber muß guter Farben- u. Autotypedruker, in allen einschlägigen Arbeiten bewandert, selbständig und eigener Ratgeber sein. Ausdrückliche Bewerbungen unter Nr. 237 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger Schriftsetzer

23 Jahre alt, in allen Satzarten bewandert, Lokalberichtsfertiger, infolge der Ruhrbesetzung außer Arbeit, sucht baldmöglichst Stellung, ganz gleich wohl. Offerten unter Nr. 225 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Älterer, erfahrener

Akzidenzsetzer (ledig) oder tüchtiger Schweizerdegen, der besonders im Satz alle vorkommenden Arbeiten leistet, sich und geschmackvoll als Akzidenzsetzer selbstständig erweisen kann, sofort in Lebensstellung (event. Vertrauensstellung) von klein, modern eingerichteter Akzidenzdruckerei in mittlerer Industriestadt Oberhessens gesucht. Erstklassig. Maschinenmeister bzw. Schweizerdegen vorhanden. Off. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten unter 253 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Maschinenmeister

Mitte zwanziger, für nur besseren ein- und mehrfarbigen Akzidenzdruck ins Ruhrgebiet gesucht. Off. Offerten erbeten unter Nr. 250 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Zwei erstklassige

Maschinenmeister sucht. Buchdrucker W. J. Burau, Danzig, Langgasse 39.

Tüchtiger, selbständiger

Maschinenmeister firm im Druck von Satz und Platten, besonders an Doppelmaschine mit Falzapparat sowie an variabler Vogellängenbisher Zweifarbenrotation, nicht unerfahren an König & Bauerscher Zweifarbenmaschine usw. am Dur. u. König-Anleg. sucht sofort Stellung. Off. u. Nr. 239 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erb.

Stechamer, junger Drucker

gut. Maschinenkenn., vertraut mit Anlegenapparat Universal, Rotary u. König, firm im Akzidenzdruck, Werk, Platten u. Farbenbau, auch i. Illustrationsdruck Gutes leisten, versch. m. best. Zeugn., sucht t. d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erb.

Tüchtiger Monotypesetzer

gelernter Schriftsetzer m. mehrjähriger Praxis, sucht Stelle. Off. Offerten unter Nr. 216 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

In einem schon geleg. kleinen Provinzstädtchen, sucht ledig.

Schriftsetzer

gestiht auf gute Zeugnisse! Stellung, event. als Faktor. Bewandert in allen Satzarten, besonders im Akzidenzdruck. Gute Umgangsformen, ruhiger Charakter. Lehrbefähigung. Alter 27 Jahre. Off. Angebote unter Nr. 247 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Egal wohl! Egal wohl! Perfekte

Anlegerin

wirklich zuverlässig an Tiegeldruck, Schnellpresse u. Tourenmaschine sowie an allen Spezialmaschinen, auch in Buchbindereiarbeiten nicht unerfahren, sucht Stellung. Werte Offerten unter Anlegerin Berlin O, Postlagerkarte Nr. 166, Postamt 27.

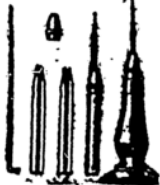
21 Jähr., vorwärtsstrebender

Schweizerdegen (in ungek. Stellung), mit Akzidenz-, Inkrustations- u. Zeichensatz, Tiegel, Schnellpresse und Flachstreich, best. verr., wünscht sich zu verändern (Dauerstellg.). Off. Angeb. erbet. unt. A. Z. 251 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Signet- und Vignetten-Wettbewerb

Auf Wunsch unserer Originallisten wird der Einsendetermin verlängert bis 15. Juni 1923. Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Sitz Leipzig

Die zerlegbare Ahle „Unikum“ gefestigt gefestigt



Ist die beste Ahle für Seher und Drucker. Das Lockern der Spitze ist ganz ausgeschlossen. Das Stück 2725 M. ab Haus Zwickau. Meister a. Sorries, Zwickau i. Sa. Wiederverkäufer gesucht!

Johannisfestprologe

sechs an der Zahl, erscheinen im Verlag K. Siegl, München 9. Dittlerstr. 4. best. i. Pr. 150 M.

Duden, Rechtschreibung d. Dtsch. Sprache u. Fremdwörter. Preis geb. 12 500 M. Abzahl. monatl. 3150 M. C. Otto & Co., Berlin-Lichterf.

Verbandsnadel

(V. d. B. V.) i. ed. 1. 8500 M. K. Siegl, München 9.

Sächsische Landeslotterie

Ziehung 1. Klasse 30. Mai 1923. Hauptgewinn event. 75 Millionen. 1 Prämie 25 Million. 5 Prämien 4 Million. 1 Gewinn 50 Million. 2 Gewinne 15 Million. 2 Gewinne 6 Million. 5 Gewinne 2 Million. Preis der Lose: 1/10 2/10 3/10 4/10 1000 2000 5000 10000 empficht und versendet. Emil Zaende Staatslotterieleihnahme Königs-Dresden, Bräckerstr. 4. Postsch. 10873 Dresden.

Zeichenmaterial + Farben Bildungsverb. der Deutsch. Buchdr. Leipzig, Salomonstraße 8

Kranke Zuschuß

u. Sterbefälle für Buchdrucker- u. Schriftsetzergehilfen zu Elberfeld-Barmen

Die am 22. April festgesetzte außerordentliche Mitgliederversammlung beschloß die

Auflösung der Kasse

Letzte Zahlungswoche 4. bis 9. Juni. Der Vorstand.

Sämtl. Handwerkzeuge für Buchdrucker, Gauschbriefe, Farb. Madeln. Graph. Verordnungs- u. Th. Keilbus Nachf. Stuttgart, Immenhofer Str. 4.

Sachwerkzeuge

aller Art liefert billigst, A. Ermatinger, Stuttgart, Umbstraße 37.

An den Folgen eines Unfalls verstarb am 16. April unser lieber Kollege, der Seherinvalid

Emil Kropp

aus Deutsch-Krone in Weßpreußen, im Alter von 72 Jahren. Trotz seiner im Jahre 1903 erfolgten Invalidität hat der Verstorbenen regen Anteil an allen Organisationsbestrebungen genommen, und kaum hat eine Versammlung oder Veranstaltung stattgefunden, an der er sich nicht beteiligte. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Ortsverein Schwelm. Bezirksverein Barmen.

Am 10. Mai verstarb unser lieber Kollege, der Seher

Gustav Schlichting

im Alter von 71 Jahren. Sein offener, ehrlicher Charakter, seine echte Kollegialität sichern ihm ein ehrendes Andenken. Die Kollegen der Firma W. Drugulin, Leipzig.

Am 1. Mai verstarb unser lieber Kollege, der Drucker

Karl Welker

aus Altdorf (Mera). Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Bezirksverein Kassel. Ortsverein Altdorf. Druckervereinigung Bezirk Kassel.

Schon wieder ist der Tod eine Lücke in unsere Reihen, besonders erschütternd durch die Mäßigkeit, mit der ein junges Leben entbe.

Am 6. Mai verstarb nach nur einjähriger Krankheit an Magenblutung unser lieber Kollege, der Maschinenmeister

Willi Mühler

aus Halle, im hoffnungsvollen Alter von 21 Jahren. Trotz seiner nur kurzen Mitgliedschaft werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren Ortsverein Halle a. S. Maschinenmeisterverein Halle.

Am 12. Mai verstarb in Leipzig an Herzschlag unser lieber Kollege, der Seher

Jule Mattwe

aus Stargard i. P., im Alter von 62 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Leipzig, 13. Mai 1923 Die Kollegen und der Wirt des „Goldenen Winkelhakens“.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig, Königstraße 7, die Telephon-Nr. 14 111. das Postkontokonto Leipzig Nr. 6132.